


Rostock Hundertmänner-Kollegium

Wir Aeltesten und übrige Mitgenossen des [] urkunden und bekennen hiedurch, daß wir unsern Mitgenossen den [] zu unserm Repräsentanten in dem Collegio der Hundertmänner ernannt haben ... und überhaupt alles das besorge, was von den Mitgliedern des Quartiers zu beschaffen ist. Was nun unser vorbenannter Repräsentant und Bevollmächtigter ...

[Rostock], [1770?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1805321234>

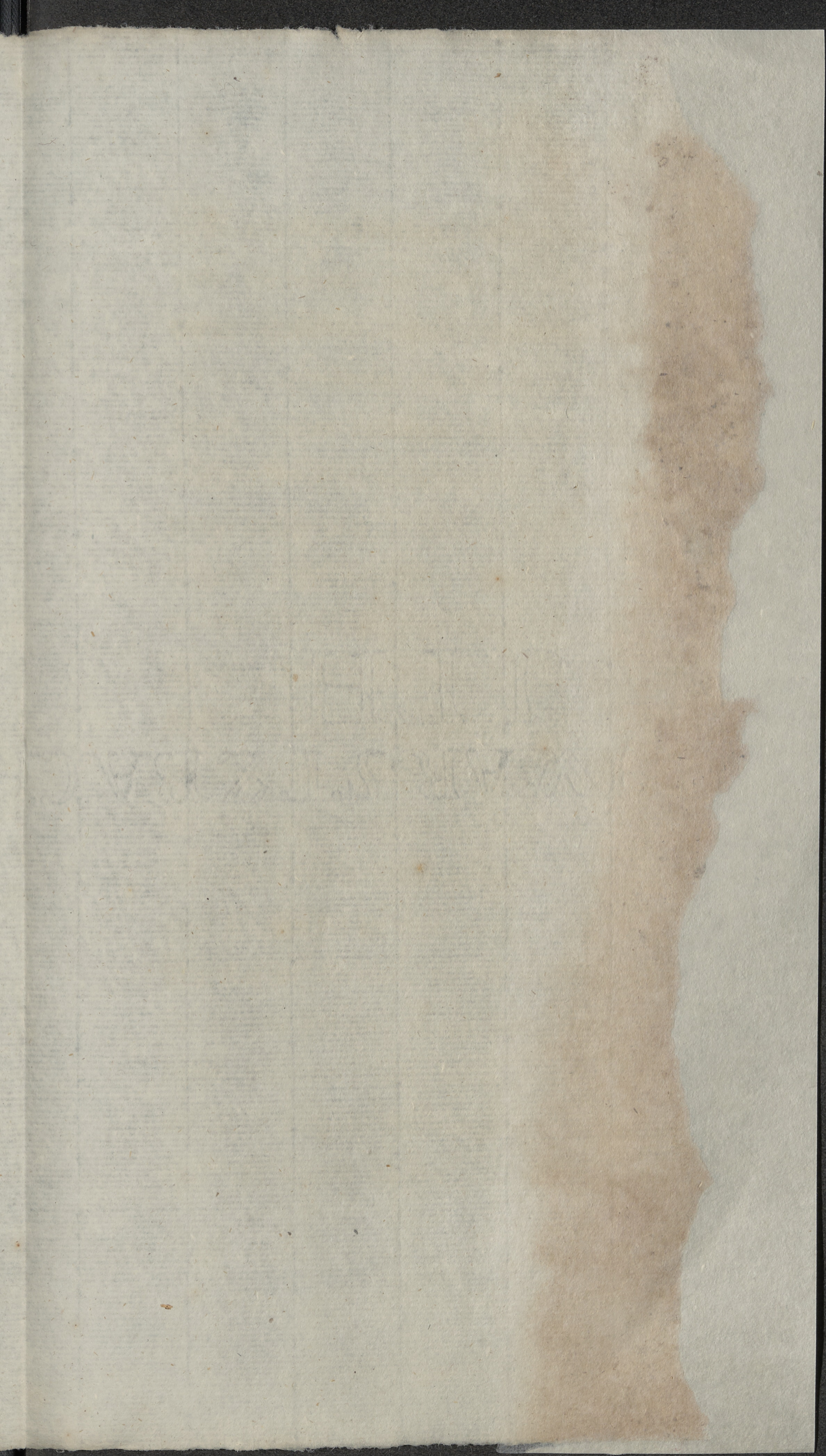
Abstract: Formular einer uneingeschränkten Vollmacht für einen Repräsentanten im zweiten Quartier des Rostocker Hundertmänner-Kollegiums

Druck Freier  Zugang



Wir Aeltesten und übrige Mitgenossen des ...
... urkunden
und bekennen hiedurch, daß wir unsern Mitgenossen den
...
...
zu unserm Repräsentanten in dem Collegio der Hundert-
männer ernannt haben, dergestalt daß derselbe in unserm
Rahmen den Zusammenkünften des zweyten Quartiers
beywohne, über die daselbst vorkommenden Angelegenhei-
ten mit den übrigen Repräsentanten berathschlage, seiner
besten Einsicht und seinem geleisteten Ende gemäß sein Vo-
tum abgebe, und überhaupt alles das besorge, was von
den Mitgliedern des Quartiers zu beschaffen ist. Was
nun unser vorbenannter Repräsentant und Bevollmäch-
tigter in unsern und der Stadt Angelegenheiten dem zu
Folge thun und lassen wird, das alles wollen wir, als
von uns selbst geschehen, jederzeit unwiderrüflich aner-
kennen, halten und erfüllen, wie wir denn dazu unsere
und unserer Nachfolger Einwilligung im Voraus erthei-
len. Wir behalten uns aber vor, diese Vollmacht

regulativmäßig allemal zurückzunehmen oder zu verän-
dern, und in beyden Fällen dem Quartiere eine andere
Vollmacht einliefern zu lassen. Urkundlich ist diese
Vollmacht von den Aeltesten unterschrieben, und mit
dem Inseigel des Amts beglaubiget worden. Rostock
den



30812.

Wir Aeltesten und übrige Mitgenossen des
 und bekennen hiedurch, daß wir unsern Mitgenossen den
 zu unserm Repräsentanten in dem Collegio der Hundert-
 männer ernannt haben, dergestalt daß derselbe in unserm
 Rahmen den Zusammenkünften des zweyten Quartiers
 beywohne, über die daselbst vorkommenden Angelegenhei-
 ten mit den übrigen Repräsentanten berathschlage, seiner
 besten Einsicht und seinem geleisteten Ende gemäß sein Vo-
 tum abgebe, und überhaupt alles das besorge, was von
 den Mitgliedern des Quartiers zu beschaffen ist. Was
 nun unser vorbenannter Repräsentant und Bevollmäch-
 tigtter in unsern und der Stadt Angelegenheiten dem zu
 Folge thun und lassen wird, das alles wollen wir, als
 von uns selbst geschehen, jederzeit unwiderrüflich aner-
 kennen, halten und erfüllen, wie wir denn dazu unsere
 und unserer Nachfolger Einwilligung im Voraus erthei-
 len. Wir behalten uns aber vor, diese Vollmacht

